



Mitteilungen der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich

JAHGANG 48 SEPTEMBER, OKTOBER, NOVEMBER, DEZEMBER 2015 NR. 3

Mitglieder der Landsmannschaft erhalten die Mitteilungen kostenlos

Gedanken zum Weihnachtsfest 2015

von Dr. Georg Wildmann und LO Anton Ellmer

Ein Donauschwabenkind:

Renata Hönisch – eine Botschafterin Oberösterreichs

Zurückgekehrt mit vier Medaillen von den „World Transplant Games“ in Argentinien wurde die in Traun aufgewachsene Renata Hönisch am 3. September dieses Jahres in den OÖN als „Oberösterreicherin des Tages“ gefeiert. Sie ist 78-fache Medaillengewinnerin bei Paralympics, Welt- und Europameisterschaften. Sie nahm auch beim OÖ. Volkslanglaufcup der Nichtbehinderten teil und gewann dreimal den 1. Platz der Gesamtwertung.

Am 24. November 2015 erhielt die 56-jährige Trauererin im Linzer Palais Kaufmännischer Verein den „Goldenen Leo“, den Ehrenpreis der Oberösterreichischen Nachrichten. Laudator war Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer selbst, der als Trauerer ihren Lebensweg mitverfolgen konnte: „*Sie ist keine Ausnahmesportlerin, sie ist ein Ausnahmensch!*“ Er nannte sie eine unverbesserliche



LH Dr. J. Pühringer gratuliert Renata Hönisch zu ihrer großartigen Leistung

Optimistin und eine Kämpferin, die, trotz Behinderung – nur 2 % Sehfähigkeit – und schwerer Krankheit (Leukämie) nie aufgab.

Renata Hönisch ist die Tochter des donauschwäbischen Ehepaars Martin Hönisch (1929–2015 aus Filipowa, Batschka) und Stefanie, geb. Jeanplong (Weißkirchen, serbisches Banat), die 1946 als Heimatvertriebene nach Oberösterreich gelangten.

Fügung des Schicksals: Einen Tag nach der Beerdigung ihres Vaters im August flog sie nach Argentinien zu den „World Transplant Games“, von wo sie mit vier Medaillen heimkehrte. – Heute, wo wir in diesem Mitteilungsblatt unsere weltweit zerstreuten Landsleute von ihrer außergewöhnlichen Ehrung informieren, müssen wir einige Seiten weiter einen Nachruf auf unser langjähriges Mitglied Martin Hönisch, ihren verstorbenen Vater, bringen (siehe Seite 6).

**Die Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich
wünscht ihren Mitgliedern, Freunden, Gönnern und den Repräsentanten
aus der Politik, der Verwaltung und der Kirchen
ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel
alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

Anton Ellmer
Landesobmann

Anita Lehmann
Landesschriftführerin

Johann Mayer
Landeskassier

OStR Dr. Georg Wildmann
Landesobmann-Stv.

Bgm. Paul Mahr
Landesobmann-Stv.

Josef Springer
Landesobmann-Stv.

Gratis-Unfallversicherung für alle Kinder in Marchtrenk und Holzhausen!

Unser Landesobmann-Stv. Paul Mahr setzt als Bürgermeister der Stadt Marchtrenk neue Maßstäbe:



Auf Initiative der Kreativwerkstätte „JuWeL“, Oberösterreichs größtem Jugendprojekt, bieten die Stadtgemeinde Marchtrenk und die Gemeinde Holzhausen ihren **mehr als 2.100 Kindern** eine Gratis-Unfallversicherung rund um die Uhr, somit täglich 24 Stunden, an. Statistiken belegen, dass die Mehrzahl der Unfälle im Freizeitbereich der Kinder, der oft nicht versichert ist, passieren. Die Umsetzung erfolgt von Bürgermeister Paul Mahr nach einer Idee von Helmut Schwarzinger, Vermögensberater bei Swiss Life Select.

Nachhaltige und innovative Jugendarbeit ist Ziel der Kreativwerkstätte JuWeL, die Paul Mahr mit wenigen Mithelfern vor mehr als zehn Jahren initiiert hatte, lange bevor er Bürgermeister von Marchtrenk wurde. Dieses engagierte Generationenprojekt, das den Kindern durch die verschiedensten Tätigkeiten und Veranstaltungen zu mehr Selbstbewusstsein, mehr Nachhaltigkeit im Tun und auch zu mehr Eigenverantwortung bringen möchte. Die patentierte Auszeichnung „JuWeL“ und viele gute Tipps für gute Jugendarbeit wurden von Gemeinden und Vereinen bereits übernommen.

Es wird nun um ein wichtiges und einzigartiges Element erweitert und wie immer zum Überlegen anregen. Eine Gratis-Unfallversicherung für alle Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Marchtrenk oder Holzhausen bis zum 15. Lebensjahr – einmalig in Österreich und wahrscheinlich weit darüber hinaus!

„Wir können nicht die Unfälle der Kinder, auch nicht die Dauerfolgen eines Unfalles verhindern, aber das finanzielle Leid der Familie kann doch sehr wesentlich entschärft werden“, ist Projektleiter Paul Mahr von dieser revolutionären Idee, auch als Stadtoberhaupt, begeistert.

Ab 1.1.2016 werden – vorerst als interessantes Pilotprojekt für ein Jahr – über 2.100 Kinder bei Unfällen mit Dauerfolgen, egal ob eventuell durch die Familie schon eine Unfallversicherung besteht, versichert sein. Die Kosten für diese Unfallversicherung übernehmen „JuWeL“, von der Aktion überzeugte Unternehmen z.B. Spar Österreich, Starlim-Sterner, Cafe+Co Österreich, Mei... und die Wiener Städtische Versicherung.

**

... und wir werden auch hier nicht locker lassen!



DER NÄCHSTE SCHRITT!

Unsere Rechtsvertreter in den Verfahren gegenüber Serbien berichten von zeitaufwändigen Verfahren und davon, dass alle Antragsteller sich in Geduld üben sollen. Dennoch lassen sich einige positive Aspekte ableiten. So berichtet uns DDr. Brditschka von den individuellen Rehabilitationsverfahren die bisher positiv abgeschlossen werden konnten, dass die Rehabilitierung vor dem jeweiligen Gericht mit einem Spruch endet, der uns Hoffnung macht.

Es wird dezidiert darauf hingewiesen, dass die Vermögenskonfiskation, die aufgrund der am 21.11.1944 erfolgten Beschlüsse des AVNOJ, – des „Antifaschistischen Rates zur Volksbefreiung Jugoslawiens“ – durchgeführt wurden, aufzuheben sind und... *„dass dieser Beschluss seit seiner Entstehung unwirksam ist, ebenso seine Rechtsfolgen“*. Auf diese Weise wird in jedem positiv erledigten Rehabilitationsverfahren vorgegangen.

Als Begründung wird angeführt: *„Das Gericht stellt fest, dass der Beschluss über Vermögenskonfiskation der Personen, um deren Rehabilitation angesucht wird, gegen allgemein anerkannte Standards über Menschenrechte und Freiheiten ist, die später in der Allgemeineklärung über Menschenrechte definiert wurden. Die Deklaration wurde durch Resolution 217 A (III) seitens der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 angenommen und als verbindlich deklariert. In Rom wurde die Europäische Konvention für Menschenrecht und Grundfreiheiten am 4. November 2003 als Rechtsakt des Europarates definiert, welcher von unserem Staat (Republik Serbien) am 26. Dezember 2003 ratifiziert wurde.“*

Wir ziehen daraus unsere Schlüsse wie folgt: In jedem Rechtsstaat ist durch derartige Beschlüsse eines Gerichtes der Gesetzgeber – der Nationalrat des jeweiligen Landes – unverzüglich aufgefordert, jene Bestimmungen oder Verordnungen, oder wie sie sonst noch zu bezeichnen sind, durch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren außer Kraft zu setzen. Das Festhalten an diesen Beschlüssen verlängert in unzulässiger Weise die seinerzeit auf uns alle übertragene Kollektivschuld!

Formaljuristisch mag es nun unzulässig sein, wenn die Landsmannschaft der Donauschwaben und Altösterreicher in Oberösterreich von Serbien verlangt, dass diese Bestimmungen des AVNOJ unverzüglich aufzuheben sind. Es wird argumentiert, wir hätten nicht das Recht uns in die Gesetzgebung eines fremden Staates einzumischen. Dem halten wir entgegen, dass wir allesamt, als die Enteignungen und Vertreibungen bzw. Internierungen nach AVNOJ durchgeführt wurden, Staatsbürger dieses Landes (Jugoslawien) waren und daher direkt von diesen heute ungültigen Bestimmungen ohne unser Zutun oder unsere Schuld betroffen waren und bis auf den heutigen Tag noch sind. Wenn das moderne Serbien diese „Bestimmungen“ nicht aufhebt, begeht es gegenüber den in der Rechtsprechung der eigenen Gerichte angeführten Entscheidungen eindeutigen Rechtsbruch. Es stellt sich außerhalb der Rechtsnormen, die seine Institutionen seinerzeit ratifiziert haben.

Um die Rechtsstaatlichkeit Serbiens zu wahren, muss das serbische Parlament die AVNOJ-Bestimmungen ersatzlos streichen. Das ist unser Standpunkt!

REHABILITATIONS- UND RESTITUTIONSVERFAHREN IN DER REPUBLIK SERBIEN



von DDr. Ralf Brditschka, Hasch & Partner Anwaltsgesellschaft mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf wieder die Gelegenheit nutzen, über den aktuellen Stand in den angehängten Restitutions- und Rehabilitierungsverfahren berichten zu dürfen.

Zunächst möchte ich die Einladung von Herrn **Direktor Sekulic** (Direktor der Restitutionsagentur in Serbien) und von Herrn **Lakic** (Leiter der Niederlassung in Novi Sad) durch die Landsmannschaft aufgreifen. Auch Dank an Herrn Direktor Sekulic und Herrn Lakic, dass sie sich die Zeit genommen haben, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Veranstaltung fand am 3. Oktober 2015 in Marchtrenk statt. Vielen Dank an die Landsmannschaft, dass diese Veranstaltung möglich gemacht wurde. Leider wurde der Saal nicht ganz gefüllt. Wesentliche Punkte der Veranstaltung waren:

1. In Serbien ist auf Anregung der Restitutionsagentur eine **Gesetzesänderung** geplant, wonach die derzeit sehr aufwendige Restitution von Liegenschaften in der Kommassierungsmasse vereinfacht werden soll. Es soll ermöglicht werden, dass die Restitutionsagentur in der Rückgabe von landwirtschaftlichen Liegenschaften sehr freie Hand, insbesondere durch die Substitution, erhält. Unter **Substitution** versteht man, dass nicht unmittelbar die enteigneten Liegenschaften restituiert werden, sondern andere Liegenschaften in gleicher Größe und gleicher Qualität. Ist kein derartiges Grundstück verfügbar, können beispielsweise größere Flächen in einer niedrigeren Qualität restituiert werden, sofern der eigentliche Wert der Liegenschaften gleich bleibt.
2. Im Restitutionsverfahren wird es für Grundstücke, welche sich in der Kommassierungsmasse befinden, notwendig sein, dass von der Restitutionsagentur ein **Sachverständiger** bestellt wird, der den Umfang und die Bodenqualität der enteigneten Liegenschaften feststellt. Wir haben bereits ein Verfahren mit einem Sachverständigen durchgeführt. Eine Familie aus Wien hat hier im ersten Schritt ca. **10 Hektar** landwirtschaftliche Flächen restituiert bekommen. Gegen das Gutachten des Sachverständigen sind rechtliche Schritte möglich, sollte das Gutachten nicht akzeptabel sein.
3. Die notwendigen **amtlichen Bestätigungen** haben sich als zeitlich sehr schwierig herausgestellt. Wir benötigen teilweise Monate, um eine entsprechende Bestätigung zu erhalten. Eine Antragstellung ist ebenfalls nicht einfach, da viele Daten, insbesondere zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft, erhoben werden müssen. Die Landsmannschaft wird versuchen, hier entsprechend zu intervenieren.
4. Seitens der Agentur wird mitgeteilt, dass die Homepage in Kürze in deutscher Sprache verfügbar sein soll. Die Internetadresse lautet: <http://www.restitucija.gov.rs/ger/> Es soll auch möglich sein, dass man **elektronische Akteneinsicht** in deutscher Sprache vornehmen kann. Beim Abfassen dieser Mitteilung war dies allerdings nicht in deutscher Sprache möglich.
5. Dargelegt werden die denkbaren **Restitutionsmöglichkeiten** (Naturalrestitution und/oder Entschädigung durch Staatsanleihen). Welche Art der Restitution gewählt wird, hängt

im Wesentlichen davon ab, wer derzeit Eigentümer des Vermögens ist (Staat oder private Personen). Ist der Staat Eigentümer, ist primär die Naturalrestitution vorgesehen. Durch die Substitution (siehe Punkt 1) könnten beispielsweise auch Unternehmen mittels Liegenschaften restituiert werden. Die Restitution durch Staatsanleihen ist betraglich limitiert.

- ▶ 6. Dargelegt wird, dass die **Rehabilitierung** die notwendige Basis für eine Restitution ist. Die Rehabilitierung ist ein eigenes gerichtliches Verfahren, welches vor dem jeweiligen Obergericht durchgeführt ist. Mit der positiven Rehabilitierung werden individuell die Wirkungen der AVNOJ-Beschlüsse aufgehoben.
- ▶ 7. Auch seitens der Agentur wird betont, dass das Restitutionsverfahren inklusive Rehabilitierungsverfahren, Verlassenschaftsprozess zur Bestimmung der Erbteile, Liegenschaftsidentifikation etc. sehr aufwendige und zeitintensive Prozesse sind. Durch die Gesetzesänderung könnte man Verfahren schneller abwickeln.

Wir nehmen uns die **Kritik** zu Herzen, in den Verfahren zeitnahe Informationen mitzuteilen. Aufgrund unserer begrenzten Ressourcen berichten wir in der Regel bei rechtskräftigen Entscheidungen oder, wenn in einem Verfahren etwas nicht positiv erledigt werden kann. Standanfragen dauern leider sehr lange und dies wird sich in nächster Zeit (leider) auch nicht ändern, da wir es bevorzugen für Sie vor den Gerichten und den Behörden zu agieren. In der Regel gilt: Wenn Sie nichts hören, läuft es. Wesentlich erscheint mir, dass wir in den letzten Wochen nun zwei positive Restitutionsfälle für Donauschwaben in Österreich erwirken konnten. Wir gehen davon aus, dass wir im Laufe des Jahres 2016 über zahlreiche Restitutionsfälle berichten werden können. Ich darf in Erinnerung rufen, dass die meisten Verfahren im Frühjahr 2014 eingeleitet wurden und eine Verfahrensdauer von ca. 2,5 Jahren genannt wurde; wir liegen also nicht so schlecht!

Zur Erinnerung: Die Basis für eine Restitution und aller weiterer Ansprüche ist, dass der damals enteignete Eigentümer rehabilitiert wird – siehe auch Punkt 6. Diese Rehabilitierung erfolgt im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens vor dem jeweils zuständigen Obergericht. Die Rehabilitierung ist auch Basis für eine Entschädigung („**Rehabilitierungsentschädigung**“), die für Zeiten in Internierungslager, Kinderheimen, Arbeitslager, Verschleppung, Ermordung usw. gewährt wird. Der Anspruchskreis jener, die eine derartige Entschädigung geltend machen können, ist sehr groß und wäre individuell abzuklären, ob eine Anspruchsberechtigung gegeben sein kann.

Wir haben Anfang Februar die ersten Anträge vor der **Entschädigungskommission** gestellt. Ich habe Mitte Mai 2015 die ersten Indikationen erwartet, wie sich die Entschädigungskommission verhält. Derzeit ist es so, dass die Entschädigungskommission keine Entscheidung trifft. Es ist daher derzeit notwendig den gerichtlichen Weg zu beschreiten. Von uns wurden bereits mehrere Verfahren gerichtsanhängig gemacht, eine Verhandlung hat noch in keinem Fall stattgefunden. Ich werde berichten, sobald wir hier Neuigkeiten haben.

Wie Sie sehen, tut sich doch einiges und dies im Positiven! Nichtsdestotrotz ist es ein Kampf, den wir für Sie so gut wie möglich führen.

Mit freundlichen Grüßen
RA DDr. Ralf Brditschka

Landstraße 47, 4020 Linz, Telefon: 0732 / 77 66 44-154,
E-Mail: r.brditschka@hasch.eu oder ralf@brditschka.at





NR Mag. Michael Hammer, Vertriebenensprecher der ÖVP

GESCHICHTE NICHT VERGESSEN

Die Geschichte der in Österreich sesshaft gewordenen Heimatvertriebenen deutscher Muttersprache ist ein wesentlicher Teil der österreichischen Geschichte. Aber nur Wenige wissen über diese Thematik Bescheid und auch in der Schule wird es kaum behandelt.

Um die Geschichte der Heimatvertriebenen und ihre Integration in die Geschichte des Landes einzubringen und in Erinnerung zu halten ist es unerlässlich dieses Kapitel österreichischer Geschichte in der Bildung der Bevölkerung einzubinden. Dies ist mir ein Anliegen und deswegen setze ich mich dafür ein.

In einem ersten Schritt wurde Unterrichtsmaterial zur Geschichte der Heimatvertriebenen mit Schwerpunkt der Geschichte der Donauschwaben für Pädagoginnen und Pädagogen auf die Plattform *education highway* (<http://www.edugroup.at/praxis/news/detail/heimatvertriebene-nicht-vergessen.html>) gestellt. Damit wollen wir das Lehrpersonal ermutigen dieses Thema in den Unterricht aufzunehmen.

In einem zweiten Schritt wurde im Juli 2013 ein einstimmiger Beschluss im Nationalrat gefasst, dass ein „Schwerpunkt zur politischen Bildung anlässlich der Befreiung vom NR-Terror und des Endes des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren“ und somit die Geschichte der Heimatvertriebenen gelegt werden soll. Hier braucht es aber in der Umsetzung noch konkrete weitere Schritte, denn nach wie vor sind die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Österreich vertriebenen volksdeutschen Landsmannschaften in der Geschichtsvermittlung zu wenig repräsentiert. Ich fordere die zuständige Bildungsministerin Heinisch-Hosek hier eindringlich auf, den Beschluss des Nationalrates umzusetzen und hier endlich tätig zu werden.

Ich werde mich gemeinsam mit den Vertriebenensprechern der anderen Parteien dafür einsetzen, dass hier endlich Bewegung in die Sache kommt. Dass eine Ministerin den Willen des Parlaments negiert ist sehr bedauerlich. – Ziel muss sein, dass der Geschichts-Schwerpunkt der Vertreibungen auch aktiv Einzug in den Unterricht hält. Dazu braucht es viele konkrete Maßnahmen. – Ich werde persönlich weiterhin vollen Einsatz dafür zeigen, dass unsere Jugendlichen erfahren, was hinter der Geschichte der Heimatvertriebenen liegt.

Gedenktag in Österreich

Meine vollste Unterstützung hat auch die Initiative einen österreichweiten Gedenktag einzuführen. Mein Vorschlag wäre, sich dabei an das deutsche Modell anzulehnen. Der deutsche „Tag der Flucht und Vertreibung“ fand heuer zum ersten Mal statt und wurde von der Bundesregierung ausgerichtet. Ich bin bemüht an alle Fraktionen heranzutreten mit der Empfehlung mit der Umsetzung zu beginnen – denn die Geschichte der Heimatvertriebenen darf nicht vergessen werden.

Martin Hönisch †

Martin Hönisch („Traudl Marti“) wurde am 22. November 1929 in Filipowa, Batschka, als ältestes von vier Kindern der Landwirte Elisabeth und Josef Hönisch geboren. Er war Klassenkamerad von Georg Wildmann und hatte in Josef V. Senz einen ausgezeichneten Lehrer. Vom Gymnasium absolvierte er – kriegsbedingt – nur drei Klassen. Sein Vater wurde am 25. November 1944 von den Partisanen ermordet. Nach der Vertreibung der Filipowaer im März 1945 wurde Martin Zwangsarbeiter in verschiedenen Arbeitslagern. 1946 gelang ihm die Flucht mit Mutter und Geschwistern über Ungarn nach Österreich. Beim Begräbnis war eine Landsmännin, die er damals als Kind über die Grenze nach Ungarn getragen hat.

Sein neues Zuhause fand er in St. Martin bei Traun, wo er 1950 in der „Caritassiedlung“ ein Eigenheim baute. Er heiratete Stefanie, geborene Jeanplong aus Weißkirchen. Der Ehe entstammen die Kinder Gertraud, Renata und Thomas. Beruflich wechselte Martin von der Baubranche zur Metallbranche und arbeitete zuletzt als Dreher bei der Fa. Rotschne.

Ein treibendes Motiv seines Daseins war die ordentliche Ausbildung seiner Kinder. So fuhr er eine Reihe von Jahren seine Tochter Renata, die auf Grund einer extremen Sehbehinderung eine spezielle Schule besuchen musste, stets am Wochenende von Linz nach Wien und wieder zurück. Sie dankte es ihm Jahre später mit zahlreichen internationalen und nationalen Meistertiteln, worauf er sehr stolz war. Er starb am 16. August 2015 und wurde am 20. August 2015 im „Park der Begegnung“, Stadtfriedhof Linz/St. Martin, begraben. Um ihn trauern seine Gattin, die Kinder, fünf Enkel und drei Urenkel. Er war ein treues Mitglied seiner Ortsgemeinschaft Filipowa und der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich.



DIE POTSDAMER KONFERENZ DER ALLIIERTEN MÄCHTE USA, GROSSBRITANNIEN UND UDSSR VOM 17. JULI BIS 2. AUGUST 1945

von Dr. Georg Wildmann, Linz

Der Regierungschef der Sowjetunion Josef W. Stalin, der Präsident der USA Harry S. Truman und der britische Ministerpräsident Clement R. Attlee waren die Träger der Schlussverhandlungen der „Drei-Mächte-Konferenz“ in Potsdam (17. Juli bis 2. August 1945). Ihr Grundanliegen war die Neuordnung Deutschlands und dessen Aufteilung in die Besatzungszonen.

Die Konferenz hatte in ihrer Endphase angesichts der längst in Gang gekommenen brutalen Vertreibungen aus den polnisch besetzten ostdeutschen Gebieten und der Tschechoslowakei – letztere vertrieb auch die Magyaren – Entscheidungen zu fällen. In Bezug auf die Westgrenze Polens ergab sich das Problem: *„Wie könne sie geregelt werden, wenn ein Teil des deutschen Gebietes schon vergeben ist, bevor wir uns geeinigt haben, was überhaupt als Reparationen gelten soll?“* fragte Präsident Truman. Winston Churchill hatte sich vehement dagegen gestraut, dass die Westgrenze Polens mit der Oder und der Görlicher Neiße festgelegt werde. Er war aber inzwischen als Ministerpräsident abgewählt worden und nicht mehr auf der Konferenz anwesend.

Bis zum Konferenzende wurde über die polnische Westgrenze diskutiert. Als den Westalliierten ersichtlich war, dass sie die „wilden Vertreibungen“ der deutschen Bewohner nicht würden verhindern können, veranlassten sie die Bildung eines Unterausschusses. Er sollte bemüht sein, ein Moratorium bezüglich der Vertreibungen aus den von Polen beanspruchten Gebieten und der Tschechoslowakei zu erreichen, was nicht gelang, da namentlich das sowjetische Unterausschussmitglied die Ansicht vertrat, dass der polnische und tschechoslowakische Wunsch, ihre deutsche

Bevölkerung auszuweisen, „einer historischen Mission entspreche“. Hierauf bemühten sich das amerikanische Ausschussmitglied und sein britischer Kollege eine Vereinbarung zu erreichen, dass das Vorgehen bei den „Transfers“ zu humanisieren sei, was schließlich auch in Artikel XIII des Potsdamer Abkommens seinen Niederschlag fand. So kam es zum Artikel XIII des Potsdamer Protokolls über den „geordneten und humanen Transfer“ der Deutschen, die „in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind“. In einem Bericht heißt es, auch Stalin habe schlussendlich zugestimmt, von den Regierungen Polens und der CSR und der Alliierten Kontrollkommission in Ungarn zu verlangen, die Austreibungen (expulsions!) aufzuschieben, bis der Bericht des Alliierten Kontrollrats in Deutschland verfügbar sei.

Artikel XIII. Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile

Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus *Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn*:

„Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, dass die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in *Polen, Tschechoslowakei und Ungarn* zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muss. Sie stimmen darin überein, dass jede derartige Überführung, die stattfinden wird, *in ordnungsgemäßer und humaner Weise* erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland

die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, dass der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus *Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn* nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen *weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen*, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuss geprüft haben.“

Die innenpolitischen Vorgänge in Ungarn bei der Durchführung der Vertreibung

Es ist kein Zweifel, dass es die Sowjetunion war, welche die Vertreibung der Deutschen aus Ungarn vor die Konferenz brachte, so wie ja diese von den ungarischen kommunistischen Emigranten in Moskau und den deutschfeindlichen Parteien in Ungarn propagiert und gefordert wurde. Der entscheidende Anstoß

kam schließlich von der durchaus handlungsfähigen ungarischen Regierung, auch wenn in Potsdam die Durchführung über die Alliierte Kontrollkommission in Ungarn vorgesehen wurde.

Es ist merkwürdig, wie zögerlich Ungarn nach dem ersten Übereifer an die Verwirklichung der Vertreibung heranging. Am 13. Oktober 1945 monierte die Alliierte Kontrollkommission genaue Angaben. Für deren Erstellung erbat sich das Innenministerium eine Frist von 6–8 Wochen. Bis November hatte die staatliche ungarische Überprüfungscommission erst 70.000 Fälle bearbeitet. Demnach hatten 30 % nichts mit dem vormaligen Volksbund der Deutschen in Ungarn zu tun, 38 % waren Mitglieder des Volksbundes gewesen, die übrigen wurden als Unterstützer eingestuft.

Am 20. November beriet der Alliierte Kontrollrat für Deutschland endlich über die Aufteilung der Umsiedelnden und sah dabei eine halbe Million aus Ungarn für die amerikanische Besatzungszone in Deutschland vor. In Ungarn setzte sich das Tauziehen über die Zahl der Auszusiedelnden fort. Außenminister János Gyöngyösi kam in einer Note an die Alliierten am 1. Dezember auf nicht mehr als 200.000. Am 22. Dezember wurde auf der Sitzung des Ministerrates der Vorschlag zur „Aussiedlung“ der deutschen Bevölkerung abermals besprochen, wobei Ministerpräsident Zoltán Tildy den Akzent

verlagerte und betonte, Ungarn sei zur Annahme des Vorschlages der „Aussiedlung“ durch den Potsdamer Beschluss verpflichtet. Der Kommunistenführer Mátyás Rákosi (von 1949 bis 1956 stalinistischer Diktator Ungarns) verlangte namentliche Abstimmung. Von den 11 Anwesenden des Kabinetts stimmten 9 mit Ja für die Vorlage, nur 2 Stimmen waren dagegen, u. zw. Károly Bányos (Minister für Versorgungsfragen) von der Kleinlandwirtpartei und István Ries (Justizminister) von den Sozialdemokraten. Zu den Ja-Stimmen gehörten 4 Kleinlandwirte, 4 Kommunisten und 1 Sozialdemokrat (so laut Protokoll des Ministerrates). Auf dieser Grundlage entstand die *Aussiedlungsverordnung* 12330/1945 M. E. vom 22. Dezember 1945, wo zu lesen ist: *„Das Ministerium ordnet bezüglich der Durchführung des Beschlusses des Alliierten Kontrollrates vom 20. November 1945 über die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung Ungarns nach Deutschland aufgrund des Ermächtigungsgesetzes XI: 1945 § 15 folgendes an:*

§1: Nach Deutschland umzusiedeln ist derjenige ungarische Staatsbürger verpflichtet, der sich bei der letzten Volkszählung zur deutschen Volkszugehörigkeit oder Muttersprache bekannt hat oder seinen magyarisierten Namen wieder auf einen deutsch klingenden ändern ließ, ferner derjenige, der Mitglied des Volksbundes oder einer bewaffneten deutschen Formation (SS) war“.

Am 19. Januar 1946 ging der erste Transport vom Bahnhof Budaörs ab. Bis 21. Juni verließen 67 Transporte Ungarn in Richtung Westdeutschland. Nach Angabe des Volkswohlfahrtsamtes wurden 1946 135.655 Personen „ausgesiedelt“. Im Frühjahr 1947 kamen Transporte mit 50.000 Personen in die Sowjetzone hinzu. Die Zahlenangaben schwanken. Johann Weidlein spricht von 232.000 Deutschen, die aus Ungarn ausgesiedelt wurden.

Kritische und unkritische Bewertungen der Potsdamer Konferenz

Der **Ire Ray Mc. Douglas**, Professor für Geschichte an der Colgate Universität von Hamilton im Staate New York, folgt in seiner Abhandlung *„Ordnungsgemäße Überführung“*. Die *Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg* (C.H. Beck, München 2012) dem Grundsatz: Man muss die Vertreibung von allen Seiten her betrachten. Das sei bisher nicht geschehen. Und er meint: Nicht irgendwelche Tabus, sondern schlicht Gleichgültigkeit und Unwissenheit unter den Historikern und in der Öffentlichkeit hätten in Deutschland einen ruhigen und produktiven Umgang mit der Geschichte der Vertreibungen entgegengewirkt. Für den Rest der Welt seien die Nachkriegsvertreibungen bis heute das am besten gehütete Geheimnis des Zweiten Weltkriegs (S. 12–14).

Mit einer Fülle von Belegen räumt dann Douglas mit den bislang gängigen Mythen auf. Beneš plante die „Säuberung“ des slawischen Staates von Deutschen und Magyaren. Das Mittel dazu war einzig die Massenvertreibung (S. 31, 37). Ohne die Unterstützung durch die Alliierten wäre dieser Plan nicht zu realisieren gewesen. Schon Ende 1943 hatte Beneš die Zustimmung der politischen Eliten in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten (S. 47–52). Es ist eine Legende, die Westalliierten hätten auf der Konferenz von Potsdam die Vertreibung der Deutschen nur widerwillig zur Kenntnis genommen. Alle drei alliierten Staatsoberhäupter wollten die Landkarte Mitteleuropas verändern und dafür war die Vertreibung die zentrale Komponente. Churchill sagte am 15. Dezember 1944 im britischen Unterhaus, die gewaltsame Umsiedlung sei „das befriedigendste und dauerhafteste Mittel ... Reiner Tisch wird gemacht werden“ (S. 113). Den Entscheidungsträgern muss bewusst gewesen sein, dass man die Vertreibung und Überführung von 14 Millionen Menschen in der Kürze der Zeit logistisch nicht



bewältigen würde und sie in einer humanitären Katastrophe mit Hunderttausenden Opfern enden würde. Das war für sie vertretbar, denn die deutsche „kollektivschuld“ stand für sie fest.

Kein Historiker, so sagt ein Rezensent des Buches von Douglas, hat bislang diese Staatsverbrechen so umfassend und schonungslos dargestellt. Es schafft Klarheit über eine Tatsache: Nicht nur Beneš, Tito und die ungarischen Nationalisten wollten die Vertreibung, auch die „Großen Drei“ wollten „reinen Tisch machen“. Auch wir Donauschwaben sind direkt – wie in Ungarn – und indirekt – wie in Jugoslawien – Opfer dessen geworden, was Douglas als „Staatsverbrechen“ qualifiziert.

Über das aktuelle Verhalten der westlichen Mächte England und den USA auf der Konferenz urteilt der tschechische **Politikwissenschaftler Bohumil Doležal** 2001: „Die Zustimmung der westlichen Mächte in Potsdam zur Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn war schweres Unrecht und ein schwerer Fehler. Statt die Verantwortung allein dem russischen Diktator zu überlassen, haben die Westmächte freiwillig einen Teil der Schuld übernommen. Das ist aber nicht das größte Problem. Das größte Problem ist, dass sie bis heute nicht bereit sind, diese Mitschuld anzuerkennen.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20. März 2001)

Die angeblich widerwillige Zuerkenntnis-Nahme der Vertreibung durch die **USA** auf der Potsdamer Konferenz wird durch den „**Walter-Report**“ offiziell ausgewiesen:

„Der Kongress Vereinigten Staaten setzte im Jahre 1949 einen besonderen Ausschuss ein, um die Frage der ‚Expellees and Refugees of German ethnic origin‘ zu untersuchen. Der Bericht, der am 24. März 1950 vorgelegt wurde und nach dem Ausschussvorsitzenden, Francis E. Walter, Walter-Report genannt wird, nimmt zur amerikanischen Verantwortlichkeit für Artikel XIII der Potsdamer Erklärung wie folgt Stellung: ‚Durch sorgfältige Nachprüfung verfü-

barer Protokolle hat dieser Sonderausschuss sich vergewissert, dass die Delegation der USA in Potsdam den oben erwähnten Artikel 13 betreffend deutsche Vertriebene nicht unterstützte, um Massenausweisungen zu fördern. Die USA-Delegation unter Führung des Präsidenten der USA stimmte dem Wortlaut des Artikels 13 nur deshalb zu, 1. um die unvermeidliche Vertreibung der noch in Osteuropa verbliebenen Deutschen in geordneter und humanerer Weise verlaufen zu lassen, und 2. um das besetzte Deutschland denen zu öffnen, die mit Deportationen nach den fernen subarktischen Gebieten Sowjetrusslands bedroht waren, was ihrer Vernichtung gleichgekommen wäre.‘

(81. US-Kongress, 2. Sitzungsperiode: ‚Vertriebene und Flüchtlinge volksdeutschen Ursprungs‘, Bericht (Nr. 1841) eines Sonderausschusses des Reichtsausschusses des Abgeordnetenhauses in Ausführung von H. Res. 238. Washington, 24. 3. 1950)

Der Publikation des **Sudetendeutschen Rates** ‚Dokumente zur Vertreibung der Sudetendeutschen‘ entnehmen wir folgenden Text, der meint, die Amerikaner hätten sich (siehe Walter-Report) auf der Konferenz richtig verhalten:

Man muss vor dem Hintergrund der vollendeten Tatsachen umfassender Vertreibungen und der sowjetischen Weigerung, etwas dagegen zu unternehmen, die Befürwortung des Artikel XIII durch die Vereinigten Staaten sehen. Unter der Annahme, dass nichts getan werden könne, um die Vertreibungen völlig einzustellen, bemühten sich die Vereinigten Staaten alles in ihrer Macht stehende zu tun, um die Lage zu verbessern. Man befürwortete den Artikel XIII des Potsdamer Abkommens, weil es das Beste war, das damals geschehen konnte, um weitere Unmenschlichkeiten und Unordnung bei den ‚transfers‘ zu verhindern. Als der Artikel XIII am 31. Juli 1945 auf der Potsdamer Konferenz beraten wurde, sprach sich Stalin mit der Begründung dagegen aus, dass er

nutzlos wäre – die polnische und tschechische Regierung würden mit den Deutschenvertreibungen fortfahren, gleichgültig was das Potsdamer Abkommen sagen würde. Die Vereinigten Staaten hingegen drängten weiter auf Annahme des Artikel XIII. Außenminister Byrnes sagte, dass der Artikel XIII das deutsche Vertreibungsproblem nicht völlig lösen könne, dass er aber wenigstens die damals im Gang befindliche Totalausreibung der Deutschen verlangsamen würde. Stalin stimmte dann widerwillig zu, den Artikel XIII in das Potsdamer Abkommen aufzunehmen.“

Das **Tito-Regime in Jugoslawien** hat auf die Potsdamer Konferenz nicht reagiert und keine Willenbekundung abgegeben, seine Donauschwaben nach Deutschland „aussiedeln“ und die Zustimmung der Großen Drei einholen zu wollen. Die Gründe für dieses Verhalten sind bis heute nicht geklärt. Aber genau am 19. Januar 1946, als der erste Transfer-Transport in Ungarn abging, überreichte die jugoslawische Regierung der amerikanischen Botschaft in Belgrad ein Memorandum über den „Transfer der restlichen deutschen Minderheit nach Deutschland“ und bat um ihre guten Dienste beim Alliierten Kontrollrat in Berlin, damit dieser eine Regelung bezüglich der Aussiedlung von 110.000 Deutschen treffe. Das zweite Memorandum mit demselben Ersuchen um „Transfer“ erfolgte am 16. Mai 1946, also zur Zeit, als die Typhusepidemie durch die Anwendung des DDT in den Todeslagern überwunden war. Immerhin konnte man darauf verweisen, es bestünde bei Übernahme der Deutschen keine unmittelbare Gefahr, Seuchen zu importieren. Der Alliierte Kontrollrat gab auf keines der Ansuchen eine Antwort (siehe: Donauschwäbische Geschichte, Band IV, S. 617).

*
**

Wojwodschaft Serbien und Temeser Banat (1849–1861)

von Dr. Karl Heinz



Am heurigen Nationalfeiertag fand im Volksheim der Stadtgemeinde Marchtrenk ein ganz besonderes Ereignis statt. Es handelte sich um die feierliche Eröffnung der Ausstellung „Wojwodschaft Serbien und Temeser Banat (1849–1861)“, welche vom 26.–30. Oktober fünf Tage hindurch zu sehen war. – Die Ausstellung widmete sich einer sehr kurzen Sequenz der österreichischen Geschichte, nämlich dem österreichischen Kronland Wojwodschaft Serbien und Temeser Banat, das nur elf Jahre Bestand hatte. Nach der erfolgten Unterdrückung der revolutionären Kräfte in Ungarn der Jahre 1848/49 durch den Wiener Hof wurden etliche Komitate – im Wesentlichen die Batschka und das Banat, erweitert durch zwei Bezirke Syrmiens – aus der Verwaltung der ungarischen Krone herausgelöst und noch durch Gebiete der serbischen Militärgrenze ergänzt und als ein Kronland direkt den Wiener Zentralbehörden unterstellt. Zum Sitz des Statthalters der etwa 1,5 Millionen Menschen umfassenden Provinz – darunter etwa 370.000 Donauschwaben – wurde die Stadt Temesvar auserkoren. Aus der Sicht des Wiener Hofes war dies in Anerkennung der Hilfe der dort lebenden Serben zu sehen, welche während der Revolution auf Seiten der Habsburger die ungarische Revolution bekämpft hatten. Allerdings ging dieses Zugeständnis den Serben nicht weit genug und auch die Ungarn bekämpfte diese Entscheidung vehement, sodass dieses Kronland, nach etlichen außenpolitischen Misserfolgen Kaiser Franz Josephs, zu Ende des Jahres 1860 wieder aufgelöst und den Ländern der Stephanskrone wieder eingegliedert worden ist.

Anlässlich des 165. Jahrestages der Gründung des Kronlandes, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs der Wojwodina in Novi Sad im Jahr 2014 aus bislang noch kaum oder gar nicht bekannten Archivmaterialien eine Ausstellung zusammengestellt und diese auch mit diversen Leihgaben österreichischer Institutionen ergänzt. Die Schau, die zunächst in Novi Sad zu sehen war, wurde als eine Wanderausstellung konzipiert und sollte auch im Ausland einem internationalen Publikum näher gebracht werden.

Dass die Ausstellung in Österreich nun gerade in Marchtrenk zu sehen war, ergab sich aus einer Abfolge günstiger Umstände. Nachdem die Verhandlungen bezüglich einer Aufstellung der Ausstellung mit einer Institution in Wien gescheitert waren, gelang es über Vermittlung des Internationalen Zentrums

für Archivforschung (ICARUS), einem europäischen Archivnetzwerk mit etwa 160 Mitgliedsorganisationen, darunter auch das Archiv der Wojwodina, den Kontakt des Archivs sowohl mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Marchtrenk, Paul Mahr, als auch mit der Landsmannschaft der Donauschwaben in Oberösterreich unter ihrem Obmann Konsulent Ing. Anton Ellmer herzustellen. Nach intensiven Vorbereitungen von allen Seiten konnte am 26. Oktober 2015 die feierliche Eröffnung der Ausstellung im Volksheim vorgenommen werden. Dabei durften die Veranstalter hochrangige politische Vertreter aus dem In- und Ausland begrüßen.

So wurde die serbische Delegation vom Provinzsekretär für Wissenschaft und Technologische Entwicklung der Autonomen Provinz Wojwodina, Vladimir Pavlov

und von Frau Konsulin Svetlana Stanković angeführt, welche beide in ihren Grußworten das Miteinander und den wechselseitigen Austausch hervorhoben und zu weiterer Kooperation aufriefen. Archvidirektor Branimir Andrić und Ausstellungskurator Zoran Stevanović boten als Vertreter des Archivs der Wojwodina dem zahlreich erschienenen Publikum eine inhaltliche Einführung. Von österreichischer Seite sprach Bürgermeister Paul Mahr als Gastgeber namens der Stadtgemeinde und der Donauschwa-



Gäste aus Novi Sad und Gastgeber